

**Kinderbetreuung: Fall von Arlette Raxhon aus Moresnet sorgt weiterhin für Wirbel – Abgeordnete Jolyn Huppertz beantragt Interpellation**

# Online-Petition für Tagesmutter

Im Fall der Tagesmutter Arlette Raxhon aus Moresnet hat ein betroffener Vater eine Online-Petition gestartet, um Unterstützung für ein mögliches Abkommen zwischen der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaften zu erhalten. Außerdem dürfte das Ganze demnächst das Parlament beschäftigen.

Das GrenzEcho hatte Ende vergangener Woche über den Fall berichtet, der dann auch von anderen Medien aufgegriffen wurde: Es geht dabei um die Tagesmutter Arlette Raxhon aus Moresnet, der gekündigt worden war, weil sie nicht in der DG, sondern in Moresnet in der Gemeinde Bleyberg wohnt.

Um weiterhin ihre Tätigkeit für die DG ausüben, muss sie in der DG arbeiten, so die Argumentation. Darauf hatte auch die zuständige DG-Ministerin Lydia Klinkenberg (ProDG) hingewiesen. Für Außenstehende ist das deshalb unverständlich, weil Arlette Raxhon zuvor während 18 Jahren als konventionierte Tagesmutter für das Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung (RZKB) gearbeitet und Kinder bei sich zu Hause in Moresnet betreut hatte. Begleitung und Inspektion erfolgten durch Instanzen in der DG.

Mit der Reform in der Kinderbetreuung – u.a. werden die Aufgaben des RZKB vom neuen Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB) ausgeübt – und der Einführung des „Vollstaats“ für konventionierte Tagesmütter ändern sich die Bedingungen. In einer zweisprachigen Petition (Deutsch/Französisch) wirbt ein betroffener Vater, Michaël

Vanderheyden, für ein Abkommen: „Diese Situation hat mich tief getroffen und zeigt deutlich das Fehlen eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen den deutsch- und französischsprachigen Gemeinschaften in Belgien“, heißt es im Petitionstext.

In Belgien gebe es etwa 1,5 Millionen Kinder unter 12 Jahren (Statbel, 2020). Viele dieser Kinder benötigten eine qualitativ hochwertige Betreuung. „Die aktuelle Regelung führt jedoch dazu, dass qualifizierte Betreuerinnen wie meine Tagesmutter ihre Arbeit verlieren. Dies ist nicht nur für die Familien schädlich, sondern auch für die gesamte Gemeinschaft. Wir fordern daher ein Kooperationsabkommen zwischen den deutsch- und französischsprachigen Gemeinschaften Belgiens zur Verbesserung der Kleinkinderbetreuung. Mit einem solchen Abkommen könnten wir sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Wohnlage Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung haben“, schreibt der Vater.

Die Französischsprachige Gemeinschaft in Person von Ministerin Linard (Ecolo) zeige sich für eine Kooperation offen, habe der DG einen entsprechenden Vorschlag für ein Abkommen zukommen lassen und „wartet nur auf grünes Licht des Kabinetts von Frau Klinkenberg“, heißt es weiter in dem Text.

Derweil hat die fraktionslose PDG-Abgeordnete Jolyn Huppertz eine Interpellation bei der nächsten Regierungskontrolle im Parlament angekündigt. Sie hat die Tagesmutter nach eigenen Angaben am letzten Samstag besucht und mit ihr über die Situation gesprochen. „Neben dieser Tagesmutter gab es eine weitere



Der Fall von Tagesmutter Arlette Raxhon (hier in ihrer Küche in Moresnet) sorgt weiterhin für viel Wirbel und dürfte schon bald auch das Parlament der DG beschäftigen. Foto: Christian Schmitz

Tagesmutter in der Wallonie, die in der DG zugelassen war. Bei dieser Kollegin traten im Frühjahr 2023 Probleme auf, die letztendlich zu ihrer Kündigung führten. Interessanterweise wurde als Kündigungsgrund nicht das tatsächliche Problem angegeben, sondern ihr Wohnort in der Wallonie wurde vorgeschoben. Und dann gibt es da noch die von mir besuchte Tagesmutter, die seit beeindruckenden 18 Jah-

ren 1,5 km von der Kelmiser Grenze tätig ist, ohne jegliche Probleme. Dies wirft berechtigte Fragen auf. Es drängt sich der Verdacht auf, ob aufgrund von politischen Kontakten in dieser Angelegenheit Dinge vertuscht wurden“, schreibt Huppertz. Die Abgeordnete erwähnt auch, dass bei Inspektionen bei Arlette Raxhon offenbar genau hingeschaut worden sei. „Der Eindruck entstand, dass regelrecht nach

der berühmten Nadel im Heuhaufen gesucht wurde. Diese Situation wirft die Frage auf, ob jede Einrichtung in gleicher Weise kontrolliert wird.“

Auch sie erwähnt Kontakte zwischen der DG und der Französischen Gemeinschaft und ein mögliches Abkommen, um eine Ausnahmeregelung zu erwirken. „Weder die Tagesmutter, noch die Eltern, noch die Kinder tragen die Verantwortung für diese Si-

uation. Wenn es wirklich um das Wohl der Kinder geht, sollten sie weiterhin bei ihrer Tagesmutter zu Hause betreut werden“, erklärt Jolyn Huppertz. Bei der Interpellation will sie u.a. folgende Fragen stellen: Warum wurde der Wohnort als Kündigungsgrund für die andere Tagesmutter in der Wallonie vorgeschoben, wenn es tatsächlich andere Probleme gab? Warum ist es in der Verwaltung keinem aufgefallen, dass durch die DG zwei Tagesmutter außerhalb der DG zu gelassen wurden? Wer ist verantwortlich? Warum wurden bei Frau Raxhon mehrstündige Inspektionen durchgeführt? Gab es vergleichbare Inspektionen bei anderen Tagesmüttern? Wie gewährleistet die Regierung, dass Kontrollen bei Tagesmüttern in gleicher Weise und unter Berücksichtigung individueller Umstände durchgeführt werden? Warum erfolgte die Kündigung von Arlette Raxhon so kurz vor Weihnachten? Wie hat die Regierung sichergestellt, dass die Eltern während der Feiertage angemessene Unterstützung bei der Suche nach neuen Betreuungsplätzen erhalten? Welche Möglichkeiten über eine Ausnahmeregelung bleiben für Arlette Raxhon und wie ist der Stand der Dinge bei Gesprächen über ein mögliches Zusammenarbeitsabkommen? Wie beabsichtigt die Regierung sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder weiterhin Zugang zu einer Betreuung durch Frau Raxhon haben, um eine Unterbrechung der frühkindlichen Bindung zu verhindern? (sc)

Die Petition gibt es online unter <https://chng.it/hhGg6LtvGZ>

**Soziales: Besuch für Interessierte möglich**

## VIVA Ostbelgien besucht „Thomashuizen“

VIVA Ostbelgien organisiert den Besuch eines Hauses, in dem zehn Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung von einem Pflegepaar durchgehend betreut werden. Es handelt sich um das Konzept „Thomashuizen“, welches bereits seit 15 Jahren in den Niederlanden besteht (118 Häuser). Seit einigen Jahren werden auch in Flandern drei solcher Häuser geführt. Das kleinräumige Betreuungskonzept bietet Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, in einer familiären Atmosphäre zu leben, heißt es auf der Webseite der „Thomashuizen“. Darüber hinaus bietet es Pflegeunternehmern die Möglichkeit, Pflege und Unterstützung anzubieten, „die über die Standards hinausgeht“. Die Dachorganisationen „Vrienden van Thomas“ und „Thomashuizen Belgen“ sorgen dafür, dass erfahrene Pflegeunternehmer ihr „Thomashuis“ erfolgreich gründen können. Alle Fragen in Bezug auf Management, Qualität, Beschwerderegulungen, Umgang mit den Eltern und Kompetenzförderung werden von den Dachvereinigungen angeboten. So sei von Anfang an beschlossen worden, Bau und Betreuung strikt zu trennen. „Daher wird Thomashuizen niemals Eigentü-

mer des Gebäudes sein. Thomashuizen hat sich auch nicht dafür entschieden, eine gemeinsame Initiative von Eltern zu werden. Auch die Pflegeunternehmer können nicht Eigentümer des Thomashuis sein, in dem sie leben und arbeiten“, stellt die Vereinigung klar. Da es ein solches Konzept in der Region bis dato nicht gebe und eventuell ein Puzzlestück sein könne, um den Mangel an Wohnkapazitäten für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu reduzieren, organisiert VIVA Ostbelgien den Besuch eines Hauses (Mechelsebaan 58, 3140 Keerbergen). Dieser findet statt am Samstag, 13. Januar 2024. VIVA Ostbelgien bittet um Rückmeldung unter [info@viva-ostbelgien.be](mailto:info@viva-ostbelgien.be). Abfahrt ist entweder um 8.30 Uhr oder um 13 Uhr. Teilnehmer werden gebeten, bei ihrer Anmeldung ihre Präferenz mitzuteilen. „Falls Sie verhindert sein sollten, aber dennoch, weiter über dieses Projekt informiert werden möchten oder unsere Arbeitsgruppe ‚Wohnen‘ bei Ihren Bemühungen unterstützen möchten, so können Sie dies auch gerne per Mail mitteilen“, heißt es. (red/svm)

Infos unter: [thomashuizen.be](http://thomashuizen.be)

**Ausbildung: Michael Balter (Vivant) befragt Ministerpräsident zu Studium an der AHS**

## Paasch: „Sich an Absprachen halten“

Vor dem Hintergrund des Einstellungsstopps im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat der Parlamentsabgeordnete Michael Balter (Vivant) Ministerpräsident Oliver Paasch (ProDG) zur beruflichen Zukunft der Absolventen des dualen Studiengangs „Public and Business Administration“ an der Autonomen Hochschule befragt. Balter verweist in einer schriftlichen Frage auf die Regierungserklärung von Paasch. Dieser hatte im September im Parlament der DG (PDG) an den Einstellungsstopp im Ministerium erinnert. Zu diesem Zeitpunkt sei seit einem Jahr weder neues Personal eingestellt noch auscheidende Mitarbeiter ersetzt worden, zitiert Balter den Regierungschef. „Außerdem kündigten Sie an, den Einstellungsstopp ab dem 1. Januar 2024 auf das Arbeitsamt und die DSL ausdehnen zu wollen“, fährt der Vivant-Politiker fort.

In diesem Kontext verweist Balter auf den dualen Studiengang „Bachelor in Public and Business Administration“, der vom Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) in Kooperation mit der Autonomen Hochschule (AHS) angeboten wird. Dieses Studium, das Studenten auf eine Tätigkeit in öffentlichen Verwaltungen oder der Privatwirtschaft vorberei-



Der „Bachelor in Public and Business Administration“ wird vom ZAWM in Kooperation mit der Autonomen Hochschule (Bild) angeboten. Foto: David Hagemann

te, beinhalte Ausbildungsverträge mit verschiedenen Ämtern, einschließlich des Ministeriums. Dies werfe unter anderem Fragen auf, ob diese Studenten weiterhin im Ministerium eingestellt würden und in welchen übrigen Ämtern die Teilnehmer am besagten dualen Studiengang zum Einsatz kämen.

In seiner Antwort erklärt der Ministerpräsident, dass im Rahmen des Studiengangs, der erstmals im Schuljahr 2019-2020 angeboten wurde, insgesamt 71 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden seien. Das Ministerium selbst

habe „elf Ausbildungsverträge abgeschlossen, von denen drei vorzeitig aufgelöst wurden“, rechnet Paasch vor. Die Übernahme von Studenten nach Beendigung ihres Studiums im Ministerium sei grundsätzlich möglich, wenn „auf Seiten der Studenten wie auch auf Seiten des Ministeriums das Interesse für eine Übernahme unter Arbeitsvertrag gegeben ist“. Bisher seien zwei Absolventen fest angestellt worden, denen bereits vor Beginn ihrer Ausbildung eine Festanstellung in Aussicht gestellt worden sei. „Das Ministerium muss

sich an getroffene Absprachen halten“, hält Paasch fest. Dieser betont weiterhin, dass die Einstellung von Studenten im Rahmen des dualen Studiums grundsätzlich „nicht ausgeschlossen“ sei. Die Deutschsprachige Gemeinschaft müsse als Ausbildungsbetrieb ihrer Verantwortung gerecht werden und Fachkräfte von morgen ausbilden. Abschließend erklärt der ProDG-Politiker, dass neben dem Ministerium auch jeweils ein Auszubildender im Arbeitsamt der DG sowie in der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben arbeiten. (svm)